

Begleitdokumentation zum BG Neckar (BW)

Teilbearbeitungsgebiet 48 - Jagst -



Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Stand: Dezember 2015



Baden-Württemberg

BEARBEITUNG:

Regierungspräsidium Stuttgart (Flussgebietsbehörde)

Referat 52

Ruppmannstraße 21

70565 Stuttgart

REDAKTION:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung.....	5
Grundlagen und Ziele der Wasserrahmenrichtlinie	5
Gebietskulisse und Planungsebenen in Baden-Württemberg	5
Vorgehensweise und Erarbeitungsprozess.....	6
Information und Beteiligung der Öffentlichkeit	7
Aufbau und Zielsetzung des Dokuments	7
1 Allgemeine Beschreibung.....	8
1.1 Oberflächengewässer	9
1.2 Grundwasser.....	11
2 Wasserkörper-Steckbriefe	12
2.1 Steckbriefe Flusswasserkörper	13
2.2 Steckbriefe Seenwasserkörper.....	13
2.3 Steckbriefe Grundwasserkörper	13
3 Liste der zuständigen Behörden	59
4 Weiterführende Informationen	60

EINFÜHRUNG

Grundlagen und Ziele der Wasserrahmenrichtlinie

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat ein ambitioniertes Ziel: den guten Zustand der Gewässer. Ein wesentliches Merkmal der Wasserrahmenrichtlinie ist deren ganzheitlicher Ansatz. Dabei sind der ökologische und chemische Zustand der Oberflächengewässer sowie der chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwassers umfassend und flächendeckend zu untersuchen und zu bewerten. Auf Grundlage der erhobenen Daten werden in den Gewässern Defizite und deren Ursachen identifiziert und basierend darauf effiziente Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands abgeleitet und schrittweise umgesetzt. Im Zuge der Umsetzung der WRRL werden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erstellt, veröffentlicht und an die EU berichtet. Der erste Bewirtschaftungsplan aus dem Jahr 2009 wurde im Jahr 2015 für den zweiten Bewirtschaftungszyklus 2016-2021 aktualisiert. Parallel hierzu wurden auf Ebene der Teilbearbeitungsgebiete sogenannte Begleitdokumente zu den Bewirtschaftungsplänen entwickelt. Sie stellen innerbehördliche Untersuchungen und Überlegungen zur Konkretisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme dar. In diese sind die Ergebnisse der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung eingeflossen.

Gebietskulisse und Planungsebenen in Baden-Württemberg

Die WRRL sieht die Bewirtschaftung der Gewässer nach Einzugsgebieten vor. Baden-Württemberg hat Anteile an fünf Bearbeitungsbieten (BG) der internationalen Flussgebietseinheit (FGE) Rhein: Alpenrhein/Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar und Main. Dazu kommt der baden-württembergische Anteil an der FGE Donau. Die Bearbeitungsbiete in Baden-Württemberg sind in insgesamt 30 Teilbearbeitungsgebiete (TBG) unterteilt. Diese umfassen insgesamt 164 Flusswasserkörper, die kleinsten zu bewirtschaftenden Einheiten. Hinzu kommen 26 Seewasserkörper, das heißt natürliche Seen sowie Baggerseen und Talsperren mit einer Oberfläche größer 50 ha. Grundwasserkörper wurden auf Grundlage der 14 in Baden-Württemberg vorkommenden „hydrogeologischen Teilräume“ abgegrenzt. In Abhängigkeit der Belastungssituation wurden im ersten Bewirtschaftungszyklus insgesamt 23 gefährdete Grundwasserkörper (gGWK) abgegrenzt.

Die im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung zu lösenden Probleme werden auf unterschiedlichen Ebenen betrachtet: Während die Herstellung oder Erhaltung der für die Wasserversorgung erforderlichen Gewässergüte und -menge vor allem auf lokaler Ebene erfolgt,

sind die Fragen zu Langdistanzwanderfischen, wie z. B. Lachs nur auf Ebene eines gesamten Flussgebietes, wie z. B. Rhein, zu lösen. Es wird deshalb in A-Ebene ((inter-)nationale Flussgebietseinheit), B-Ebene (Bearbeitungsgebiet), C-Ebene (Teilbearbeitungsgebiet) und Wasserkörper unterschieden.

In Baden-Württemberg decken sich die hydrologisch abgegrenzten Bearbeitungsgebiete nicht mit den Verwaltungsgrenzen. Deshalb wurden zur Durchführung der Maßnahmenplanung den vier Regierungspräsidien jeweils sieben bis acht Teilbearbeitungsgebiete federführend zugewiesen. So ließ sich die bestmögliche Flächendeckung zwischen örtlicher Zuständigkeit und Regierungsbezirk erreichen. Die Maßnahmenplanung wird von den zuständigen Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörde auf die Bearbeitungsgebietsebene aggregiert. Die unteren Verwaltungsbehörden (Landratsämter und Stadtkreise) wirken bei der Erstellung der Maßnahmenprogramme mit.

Vorgehensweise und Erarbeitungsprozess

Ausgangspunkt der Maßnahmenplanung ist der einzelne Wasserkörper. Für diesen soll als Bewirtschaftungsziel der gute Zustand erreicht werden. Auf Basis der festgestellten Defizite, des Zustands des Wasserkörpers und der Auswirkungen dieser Defizite werden konkrete Einzelmaßnahmen identifiziert. Dabei werden neben der ökologischen Wirksamkeit auch die technische Realisierbarkeit geprüft sowie die zu investierenden Kosten abgeschätzt.

Für jeden Wasserkörper werden die geplanten Maßnahmen in sogenannten Arbeitsplänen (Maßstab 1: 10.000 bis 1: 50.000) zusammengefasst. Sie sind beispielsweise im Bereich Hydromorphologie Grundlage für die Festlegung von Programmstrecken für Durchgängigkeit, Mindestwasser und Gewässerstruktur auf Ebene der Teilbearbeitungsgebiete (C-Ebene). Diese wiederum bilden die Grundlage für die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme auf Ebene der Bearbeitungsgebiete (B-Ebene) und Flussgebiete (A-Ebene).

Während die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme auf B-Ebene behördenverbindliche Rahmenplanungen darstellen, beinhalten die Berichte auf C-Ebene innerbehördliche Arbeitsprogramme zur Konkretisierung der Maßnahmenprogramme. Die identifizierten Maßnahmen stellen keine verbindlichen Festlegungen dar und sind vor Umsetzung in konkreten Verwaltungsverfahren zu behandeln.

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Bei der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme wurde die Öffentlichkeit entsprechend Art. 14 WRRL aktiv in den Planungsprozess eingebunden. Im Zuge einer „vorgezogenen aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung“ auf Ebene der Teilbearbeitungsgebiete (C-Ebene) wurden zwischen Mai und August 2014 Vertreter der örtlich zuständigen Verwaltungen, der Verbänden und interessierte Bürgerinnen und Bürger in 20 Informationsveranstaltungen bereits in die Erstellung der Pläne eingebunden. Dieses Vorgehen hatte schon bei der Erstellung der ersten Pläne zu einer hohen Akzeptanz geführt. Im TBG 48 „Jagst“ fanden Veranstaltungen am 03. Juni 2014 statt. Dabei wurden die Ergebnisse der Überwachungsprogramme, die signifikanten Belastungen und die Handlungsfelder erläutert. Anschließend wurden anhand von Planentwürfen mögliche Maßnahmen und Anregungen aus der Bevölkerung diskutiert. Die Anregungen wurden gesammelt, intern ausgewertet und ggf. in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne übernommen.

Die förmliche Anhörung der abgestimmten Entwürfe für die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne des Bearbeitungsgebiets Neckar (baden-württembergischer Teil) inklusive der Maßnahmenprogramme erfolgte vom 22.12.2014 bis zum 22.06.2015 beim Regierungspräsidium Stuttgart als zuständiger Flussgebietsbehörde. Im Internet sind die Pläne auch unter www.wrrl.baden-wuerttemberg.de abrufbar.

Aufbau und Zielsetzung des Dokuments

In Kapitel 1 wird zunächst das Teilbearbeitungsgebiet beschrieben. Für die Wasserkörper im TBG sind in Kapitel 2 Steckbriefe zu relevanten Daten und geplanten Maßnahmen enthalten. Diese sollen einen schnellen Überblick über den Zustand und die Belastung der Gewässer ermöglichen, sowie die identifizierten Handlungsfelder und die Ableitung der Maßnahmen transparent darstellen. Neben der Information der Öffentlichkeit dienen sie gleichzeitig als Orientierung und Arbeitsprogramm für die von der Umsetzung betroffenen Stellen. Im Anhang sind hierzu zusätzliche Karten enthalten. Abschließend werden in Kapitel 3 die zuständigen Behörden und in Kapitel 4 Fundstellen für weiterführende Informationen benannt.

1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

In nachfolgender Tabelle werden die wesentlichen Merkmale des Teilbearbeitungsgebietes 48 „Jagst“ in einem kurzen Überblick dargestellt. Die Übersichtskarte ist als Anhang 1 beigelegt.

Tabelle 1-1 Übersicht und Basisinformationen

Basisinformationen TBG 48		
Flussgebietseinheit (FGE)	Rhein	
Bearbeitungsgebiet (BG)	Neckar	
Einzugsgebietsgröße	1.826 km ² , unterteilt in vier Oberflächenwasserkörper (WK)	
Größenkategorie der WK*	mittelgroß > 100 bis 1.000 km ² (4 WK)	
Ländergrenzen	Bayern	
Regierungsbezirke, Landkreise	<u>Regierungsbezirk Stuttgart</u> Landkreise Heilbronn, Schwäbisch Hall, Hohenlohekreis, Main-Tauber-Kreis, Ostablkreis	<u>Regierungsbezirk Karlsruhe</u> Neckar-Odenwald-Kreis
Städte/Gemeinden	67 Städte und Gemeinden	
Einwohner/-dichte	216.586 EW; 119 EW/km ²	
Raumplanung	Oberzentrum: keins Mittelzentren: Ellwangen/Jagst, Crailsheim Unterkentren: Kirchberg-Ilshofen, Gerabronn, Schrozberg-Blaufelden, Krautheim-Dörzbach, Möckmühl, Adelsheim, Osterburken	
Entwicklungsachsen	(Bad Mergentheim –) Crailsheim – Ellwangen (– Aalen) (Neckarsulm –) Möckmühl / Osterburken (– Tauberbischofsheim); (Schwäbisch Hall –) Crailsheim (– Ansbach/Bayern)	
Wichtige Verkehrswege	Bundesautobahnen A7 Würzburg – Crailsheim – Ellwangen – Aalen – Heidenheim – Ulm	
Flächennutzung	Landwirtschaft 56,3 % Wald 30,8 % Siedlung, Verkehr 11,3 % Sonstige 1,6 %	
Ökoregion, Naturraum	Nr. 9 Zentrales Mittelgebirge, Neckarbecken	
Geologie bezogen auf die WK*	karbonatisch (4 WK)	

TBG-Begleitdokumentation 48

Höhenlage bezogen auf die WK*	mittlere Lage 200 bis 800 m (4 WK)
Niederschläge	700 bis 1.000 mm/Jahr
Wesentliche wasserwirtschaftliche Nutzungen	Wasserkraft

* Typologie nach WRRL Anhang II 1.2

1.1 Oberflächengewässer

In nachfolgender Tabelle sind die Kenndaten zu den wichtigsten Gewässern und den abgegrenzten Oberflächenwasserkörpern – hier handelt es sich ausschließlich um Flusswasserkörper, Seewasserkörper kommen im TBG nicht vor – aufgeführt. Die Flusswasserkörper und das Teilnetz WRRL sind in Anhang 1 dargestellt. Insgesamt gibt es im TBG 48 vier Wasserkörper (siehe Abbildung 1-1). An der Abgrenzung der Oberflächenwasserkörper wurde seit dem Bewirtschaftungsplan 2009 keine Änderung vorgenommen.

Tabelle 1-2 Übersicht Oberflächengewässer / Oberflächenwasserkörper

Hauptfließgewässer	Jagst (190 km)			
Bedeutende Nebenflüsse	Name	Länge [km]	EZG [km²]	Lage
	Seckach	28	261	Jagstzufluss, rechtsseitig
	Brettach	40	180	Jagstzufluss, rechtsseitig
Pegel	Jagst (Untergriesheim, Dörzbach, Elpertshofen, Jagstzell, Schwabsberg, Lippach), Seckach (Sennfeld)			
Seen > 0,5 km²	Keine			
Besonderheiten	Hochwasserrückhaltungen (obere Jagst, Brettach, Seckach-Kirnau)			

TBG-Begleitdokumentation 48

Fluss- wasserkörper	WK- Nr.	WK-Name	Kate- gorie ⁽¹⁾	Länge ⁽²⁾ [km]	Fläche [km ²]	Gewässer- typen ⁽³⁾
	48-01	Jagst bis inklusive Maulach	nwb	178	475	6_k, 7, 9.1, 9.1_k
	48-02	Jagst unterhalb Maulach bis inklusive Ette (BW)	nwb	203	494	6_k, 7, 9.1, 9.1_k
	48-03	Jagst unterhalb Ette oberhalb Seckach	nwb	177	422	5.1, 6_k, 7, 9.1, 9.2
	48-04	Jagst ab Seckach	nwb	173	436	5.1, 6_k, 7, 9.1, 9.2

⁽¹⁾ Legende: nwb – natürlich

⁽²⁾ Länge Teilnetz WRRL

⁽³⁾ vorkommende Gewässertypen; Legende:

5.1 - feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche;

6_k - feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers;

7 - grobmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche;

9.1 - karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse;

9.1_k - karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse des Keupers;

9.2 - große Flüsse des Mittelgebirges.

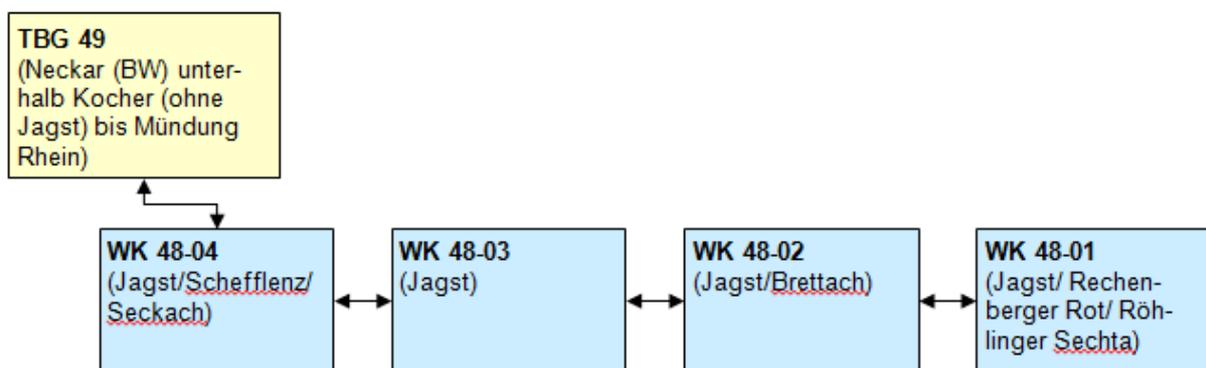


Abbildung 1-1 Vernetzung der Wasserkörper im TBG 48

1.2 Grundwasser

Das Gebiet ist hydrogeologisch durch den Oberen Keuper im Oberlauf sowie Muschelkalk und Unterkeuper im Unterlauf als Hauptgrundwasserleiter geprägt. Oberjura, Unter- und Mitteljura, Gipskeuper und junge Talfüllungen spielen eine untergeordnete Rolle.

Die wesentlichen Informationen zu den im Zuge der Bestandsaufnahme abgegrenzten gefährdeten Grundwasserkörpern (gGWK) sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Im TBG 48 befindet sich ein aufgrund der Nitrat-Belastung gefährdeter Grundwasserkörper bzw. ein Anteil daran. Die gefährdeten Grundwasserkörper umfassen insgesamt eine Fläche von rund 48 km², also rund 2,6 % der Gesamtfläche des TBG. In Anhang 2 werden sowohl die Abgrenzungen der gefährdeten Grundwasserkörper, von denen das TBG berührt ist, wie auch die in diesem Gebiet vorkommenden hydrogeologischen Teilräume „Schwäbische Alb“, „Albvorland“, „Keuper Bergland“, „Muschelkalkplatten“ und „Spessart, Rhönvorland und Buntsandstein des Odenwaldes“ dargestellt. An der Abgrenzung der Grundwasserkörper wurde seit dem Bewirtschaftungsplan 2009 keine Änderung vorgenommen.

Tabelle 1-3 Übersicht gefährdete Grundwasserkörper

Nr.*	Name	Fläche im TBG [km ²]	Anteil der Fläche des gGWK im TBG [%]
9.3	Hohenloher Ebene - Tauberland	48	12
	Gesamtfläche der gGWK im TBG:	48	
* Hinweis	Der gGWK 9.3 wird im TBG 50 „Main und Tauber (BW)“ behandelt.		

2 WASSERKÖRPER-STECKBRIEFE

Aufbau der Steckbriefe und Herleitung der Maßnahmen

Eine zielgerichtete Planung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands setzt voraus, dass die Ursachen für Defizite im Gewässer bekannt sind. Nur dann können die Maßnahmen zielgerichtet darauf ausgerichtet werden. Dieser aus der wasserwirtschaftlichen Praxis lang bekannte Grundsatz wird auch bei der Ableitung der Maßnahmenprogramme nach Wasserrahmenrichtlinie verwendet und ist in folgender Abbildung skizziert.

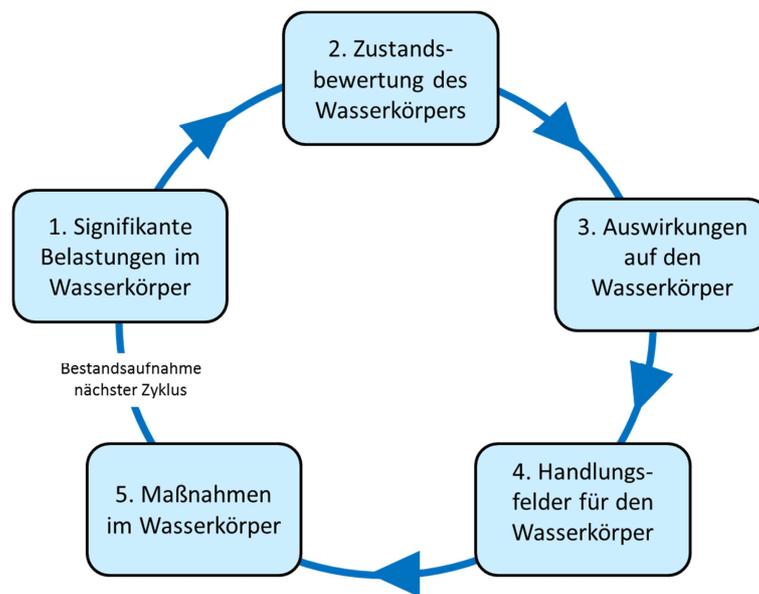


Abbildung 2-1: Von Belastungen zu Maßnahmen. Schema der Maßnahmenableitung im Wasserkörper (angelehnt an DPSIR-Ansatz)

Menschliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Nutzung der Ressource Wasser können zu signifikanten Belastungen der Gewässer führen. Aus diesem Grunde wurden im Rahmen der Aktualisierung der Bestandsaufnahme bis zum 22. Dezember 2013 die signifikanten Belastungen der baden-württembergischen Gewässer überprüft und aktualisiert. Anschließend wurden unter Berücksichtigung der vorliegenden Gewässerzustandsdaten die Auswirkungen der Belastungen auf die Gewässer beurteilt. Signifikante Belastungen führen – in Abhängigkeit von der Empfindlichkeit des Gewässersystems – nicht zwingend zu einer negativen Auswirkung. Diese ist jedoch spätestens dann gegeben, wenn infolge einer oder mehrerer signifikanter Belastungen das Ziel – der gute Zustand des Wasserkörpers – verfehlt wird.

In Abhängigkeit von den ermittelten Auswirkungen werden in einem nächsten Schritt die Handlungsfelder ermittelt und daraufhin die Maßnahmen im Wasserkörper identifiziert. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass die Maßnahmen auf die Beseitigung der Defizite

ausgerichtet sind. Bei der Bewirtschaftungsplanung zur WRRL wird der oben beschriebene Ansatz konsequent durchlaufen. Dies spiegelt sich auch in der Struktur der Steckbriefe wieder. Aufgrund methodischer Unterschiede werden Steckbriefe für Fließgewässer, Seen und das Grundwasser entwickelt. Die Steckbriefe sind unterteilt in:

Teil A: Relevante Daten und Informationen zum jeweiligen Wasserkörper
(signifikante Belastungen, Zustandsbewertung, Auswirkungen, Handlungsfelder).

Teil B: Auflistung der geplanten Maßnahmen für den Wasserkörper.

2.1 Steckbriefe Flusswasserkörper

48-01 „Jagst bis inklusive Maulach“

48-02 „Jagst unterhalb Maulach bis inklusive Ette (BW)“

48-03 „Jagst unterhalb Ette oberhalb Seckach“

48-04 „Jagst ab Seckach“

2.2 Steckbriefe Seenwasserkörper

keine

2.3 Steckbriefe Grundwasserkörper

keine

TBG 48	Jagst
WK 48-01	Jagst bis inklusive Maulach

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet:	4	Neckar		
Teilbearbeitungsgebiet:	48	Jagst		
Gewässerslänge:	178 km	Fläche:	475 km²	Kategorie: natürlich

2. Signifikante Belastungen

Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	ja	Punktquellen	ja
		Diffuse Quellen	ja
Wasserentnahme/Überleitung	nein	Andere Oberflächen-gewässerbelastungen	nein

3. Zustand/Potenzial

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

gesamt	unbefriedigend
--------	-----------------------

Biologische Qualitätskomponenten			
▪ Fische	unbefriedigend	▪ Makrozoobenthos gesamt	mäßig
▪ Makrophyten und Phytobenthos	mäßig	- Saprobie	gut
▪ Phytoplankton	nicht relevant	- Allgemeine Degradation	mäßig
		- Versauerung	nicht relevant

▪ Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen
keine

Unterstützende Qualitätskomponenten			
▪ Hydromorphologische Qualitätskomponenten (Durchgängigkeit / Wasserhaushalt / Gewässerstruktur)			nicht gut
▪ Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten			
- Wassertemperatur	OW eingehalten	- Ammonium	OW überschritten
- pH (min)	OW eingehalten	- Ammoniak	OW überschritten
- Sauerstoffgehalt	OW überschritten	- Nitrit	OW eingehalten
- BSB ₅	OW eingehalten	- ortho-Phosphat-Phosphor	OW überschritten
		- Chlorid	OW eingehalten

HW (Hintergrundwert): Bei Einhaltung nur geringe anthropogene Beeinträchtigung;
 OW (Orientierungswert): Eine Überschreitung gibt Hinweise zu Beeinträchtigungen, welche bei den zur Zustandsbewertung maßgeblichen biologischen Qualitätskomponenten zur Zielverfehlung führen können.

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:
Quecksilber

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Fluss-WK

Hydromorphologische Veränderung	ja	Anreicherung mit Nährstoffen	ja
Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	nein	Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja

5. Handlungsfelder

Durchgängigkeit	x	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Mindestwasser	x	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	
Gewässerstruktur	x	Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
Saprobie		ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS, ...)	x
Trophie	x	andere Handlungsfelder	

Hydromorphologie - Programmstrecken

Gewässer	Lage		Programmstreckentyp	Begründung
	von [km]	bis [km]		
Jagst	Maulachmündung / Jagstheim [139,21]	Schwabsberg (Saverwang) [167,3]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke schafft ein durchgängiges Gewässersystem im Hauptgewässer Jagst (hoher Migrationsbedarf) mit Anbindung des bis zu Flusskilometer 6 (anschließend Stehgewässer) durchgängigen Seitengewässers Rechenberger Rot (erhöhter Migrationsbedarf) und ermöglicht die Vernetzung mit acht weiteren Seitengewässern (Maulach, Speltbach, Reiglersbach, Sulzbach, Orrot, Fischbach, Rotenbach und Sitzenbach). Im weiteren Oberlauf der Jagst (Flusskilometer 168,6 bis 171,5, hoher und erhöhter Migrationsbedarf) schließen sich zwei Stehgewässer – das Rückhaltebecken Schwabsberg mit einem Dauerstau sowie der Stausee Rainau Buch – an, die eine Herstellung der Durchgängigkeit nicht ermöglichen. In diesem Bereich befindet sich zudem die Mündung der Röhlinger Sechta (erhöhter Migrationsbedarf), die aufgrund dessen nicht angeschlossen werden kann. Weiterhin dient die Programmstrecke der Anbindung an den flussabwärts anschließenden Gewässerabschnitt der Jagst (WK 48-02, hoher Migrationsbedarf).
Jagst	Maulachmündung / Jagstheim [139,21]	Schwabsberg (Saverwang) [167,3]	Wasserkraft (Ausleitung)	Die Sicherstellung einer ausreichenden Restwassermenge von vier Ausleitungen ist Voraussetzung für die Durchwanderbarkeit und Verbesserung der Lebensraumfunktion.
Jagst	Maulachmündung / Jagstheim [139,21]	Schwabsberg (Saverwang) [167,3]	Gewässerstruktur	Die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna werden in geeigneten Abschnitten nach dem Trittsteinprinzip verbessert.
Jagst	Westhauen [174]	Lippach [183]	Gewässerstruktur	Die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna werden in geeigneten Abschnitten nach dem Trittsteinprinzip verbessert.
Röhlinger Sechta	Mündung / Rainau [0]	Ellwangen (Röhlingen) [5,7]	Gewässerstruktur	Die Programmstrecke dient dazu, die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in geeigneten Abschnitten nach dem Trittsteinprinzip in der Röhlinger Sechta (erhöhter Migrationsbedarf) zu verbessern.
Röhlinger Sechta	Mündung / Rainau [0]	Ellwangen (Röhlingen) [5,7]	Durchgängigkeit	Die Röhlinger Sechta ist als Gewässer mit erhöhtem Migrationsbedarf ausgewiesen. Damit die ökologischen Funktionsräume miteinander vernetzt werden können, ist es erforderlich die Durchwanderbarkeit innerhalb der Röhlinger Sechta herzustellen. Mit dieser Programmstrecke wird ein durchgängiges Gewässersystem von der Mündung der Röhlinger Sechta in die Jagst bis zu Flusskilometer 12,6 (Stausee Rötlen) geschaffen.

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
4604	Jagst	Crailsheim	Schwäbisch Hall	Jagst 141.534 DMR - Wehr Säge- und Gipsmühle Hoffmann		X					DS, FFH, SPA	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4605	Jagst	Frankenhardt	Schwäbisch Hall	Jagst 143.757 DMR - Wehr Sägewerk Dorsch		X					FFH, SPA	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4415	Jagst	Ellwangen (Jagst)	Ostalbkreis	Jagst 159.552 D - AB bei Brücke in Rindelbach								Land	> 50.000€ bis 250.000€
4416	Jagst	Ellwangen (Jagst)	Ostalbkreis	Jagst 160.209 D - AB unterhalb Brücke Kettenschmiede								Land	> 50.000€ bis 250.000€
4609	Jagst	Ellwangen (Jagst)	Ostalbkreis	Jagst 162.237 DM - Wehr Stadtmühle		X					DS	Kommune	>250.000€ bis 500.000€
4418	Jagst	Rainau	Ostalbkreis	Jagst 165.543 D - Absturz Saverwang							FFH	Land	> 50.000€ bis 250.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung der Gewässerstruktur

MaDok-ID **	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	Basisstationierung		weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					von km	bis km	Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Verbesserung Gewässergüte	Verbesserung Wärmesituation	Sonstige			
	Jagst		Schwäbisch Hall , Ostalbkreis	Jagst (G.I.O./G.II.O.), in geeigneten Abschnitten innerhalb der Programmstrecke (mit einer Lücke zwischen Flusskilometer 167,3 und 174) auf insg. 7 km	139,20	183,30								Land/Kommune	> 500.000€
6995	Jagst	Ellwangen (Jagst)	Ostalbkreis	Jagst 164-164.2 S - Schrezheim	164,01	164,20								Land	>250.000€ bis 500.000€
	Röhlinger Sechta		Ostalbkreis	Röhlinger Sechta (G.II.O.), in geeigneten Abschnitten innerhalb der Programmstrecke auf insg. 1 km	0,00	5,70								Kommune	> 50.000€ bis 250.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

** liegt keine MaDok-ID vor sind weitere Maßnahmen innerhalb der Programmstrecke noch zu konkretisieren

STECKBRIEF (Teil B) - Flusswasserkörper (Fluss-WK)

TBG 48 **Jagst**

WK 48-01 **Jagst bis inklusive Maulach**

Seite 6

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an Regenwasserbehandlungsanlagen (RWA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
1422	LRA Schwäbisch Hall	Crailsheim - Onolzheim RÜB 1; erforderlich	Maulach	kommunal	Crailsheim	306.000
1800	LRA Schwäbisch Hall	Stimpfach; RÜB 1.03 Jagstbrücke; derzeit nicht erforderlich	Jagst	kommunal	Stimpfach	158.000

Derzeit laufen noch weitere Verfahren zur Maßnahmenidentifikation.

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT „Wasserkulisse“ (F1 bis F5) und FAKT „Erosionskulisse“ (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT „Landeskulisse“ aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 €/ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 €/ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 €/Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Acker/Grünland	230 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Gartenbau	550 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Dauerkulturen	750 €/ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 €/ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 €/ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blümmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 €/ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blümmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 €/ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 €/ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 €/ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 €/ha

TBG 48 **Jagst**

WK 48-01 **Jagst bis inklusive Maulach**

Seite 8

Diffuse Quellen - FAKT "Erosionskulisse"

Für die Maßnahme „F4 - Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till“ wird die Gebietskulisse auf die Erosionskulisse erweitert. Die förderfähige Erosionskulisse umfasst alle erosionsgefährdeten Flächen, die im Erosionskataster von Baden-Württemberg als wassererosionsgefährdet ausgewiesen sind (CCWasser1 und CCWasser2), ohne die als Problem- und Sanierungsgebiete eingestuftes Wasserschutzgebiete. Auf den beantragten Flächen ist insbesondere die Kombination mit Fördermaßnahmen zu Zwischenfrüchten (E 1.1, E 1.2, F1) sinnvoll.

Link: http://landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Landwirtschaft,Lde/Startseite/Boden_+und+Gewaesserschutz/Erosionskataster

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
1270000000107	ZV Jagstgruppe CR/ Großenhub	Fichtenau
1270000000107	ZV Jagstgruppe CR/ Großenhub	Kreßberg
1270000000108	Gde. Stimpfach/ Gerbertshofen	Fichtenau
1270000000108	Gde. Stimpfach/ Gerbertshofen	Stimpfach
1270000000154	Gde. Stimpfach/ Hainequellen	Stimpfach
1270000000173	ZV Jagstgruppe, CR "Holle-Breitloh"	Stimpfach
1360000000093	Quelle Hoher Baum, Quelle Im Rot, Tiefbrunnen Laub, Rainau-Dalkingen	Rainau
1360000000099	Denzer Quellen, ZV WV Jagstgruppe	Rosenberg
1360000000113	ZV WV Jagstgruppe, Quellen und TB Fischbachtal, Teilbereich Obere Fischbachhalde	Jagstzell
1360000000116	Quelle Geiselrot, ZV WV Jagstgruppe	Rosenberg
1360000000150	TB Holzmühle, ZV WV Jagstgruppe, Rosenberg	Rosenberg

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/>.

TBG 48	Jagst
WK 48-02	Jagst unterhalb Maulach bis inklusive Ette (BW)

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet:	4	Neckar		
Teilbearbeitungsgebiet:	48	Jagst		
Gewässerslänge:	203 km	Fläche:	494 km²	Kategorie: natürlich

2. Signifikante Belastungen

Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	ja	Punktquellen	ja
		Diffuse Quellen	ja
Wasserentnahme/Überleitung	nein	Andere Oberflächen-gewässerbelastungen	nein

3. Zustand/Potenzial

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

gesamt	mäßig
--------	--------------

Biologische Qualitätskomponenten			
▪ Fische	mäßig	▪ Makrozoobenthos gesamt	mäßig
▪ Makrophyten und Phytobenthos	mäßig	- Saprobie	gut
▪ Phytoplankton	nicht relevant	- Allgemeine Degradation	mäßig
		- Versauerung	nicht relevant

▪ Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen
keine

Unterstützende Qualitätskomponenten			
▪ Hydromorphologische Qualitätskomponenten (Durchgängigkeit / Wasserhaushalt / Gewässerstruktur)			nicht gut
▪ Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten			
- Wassertemperatur	OW eingehalten	- Ammonium	HW eingehalten
- pH (min)	OW eingehalten	- Ammoniak	OW eingehalten
- Sauerstoffgehalt	OW eingehalten	- Nitrit	OW eingehalten
- BSB ₅	OW eingehalten	- ortho-Phosphat-Phosphor	OW überschritten
		- Chlorid	OW eingehalten

HW (Hintergrundwert): Bei Einhaltung nur geringe anthropogene Beeinträchtigung;
 OW (Orientierungswert): Eine Überschreitung gibt Hinweise zu Beeinträchtigungen, welche bei den zur Zustandsbewertung maßgeblichen biologischen Qualitätskomponenten zur Zielverfehlung führen können.

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:
Quecksilber

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Fluss-WK

Hydromorphologische Veränderung	ja	Anreicherung mit Nährstoffen	ja
Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	nein	Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja

5. Handlungsfelder

Durchgängigkeit	x	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Mindestwasser	x	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	
Gewässerstruktur	x	Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
Saprobie		ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS, ...)	x
Trophie	x	andere Handlungsfelder	

Hydromorphologie - Programmstrecken

Gewässer	Lage		Programmstreckentyp	Begründung
	von [km]	bis [km]		
Jagst	Ettemündung / Mulfingen [80,34]	Maulachmündung [139,21]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke schafft ein durchgängiges Gewässersystem im Hauptgewässer Jagst (hoher Migrationsbedarf) und ermöglicht die Vernetzung mit den Seitengewässern Brettach (erhöhter Migrationsbedarf), Ette und Rötelbach sowie sieben weiteren Seitengewässern (Roggelshäuser Bach, Speltbach, Scherrbach, Steinbach, Gronach, Entenbach und Trutenbach). Weiterhin dient die Programmstrecke der wasserkörperübergreifenden Anbindung an den flussabwärts (WK 48-03) und flussaufwärts (WK 48-01) anschließenden Gewässerabschnitts der Jagst (hoher Migrationsbedarf).
Jagst	Ettemündung / Mulfingen [80,34]	Maulachmündung / Jagstheim [139,21]	Wasserkraft (Ausleitung)	Die Sicherstellung einer ausreichenden Restwassermenge von dreizehn Ausleitungen ist Voraussetzung für die Durchwanderbarkeit und Verbesserung der Lebensraumfunktion.
Jagst	Ettemündung / Mulfingen [80,34]	Maulachmündung / Jagstheim [139,21]	Gewässerstruktur	Die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna werden in geeigneten Abschnitten nach dem Trittsteinprinzip verbessert.
Brettach	Mündung [0]	Bügenstegen [3,4]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke dient der Anbindung der strukturell weitgehend intakten Brettach (erhöhter Migrationsbedarf) bis zu ca. Flusskilometer 6,2 (anschließend Stehgewässer bei Beimbach) an die Jagst (hoher Migrationsbedarf).
Ette	Mündungsbereich / Mulfingen [0]	[1,3]	Durchgängigkeit	Durch die Programmstrecke wird die strukturell hochwertige Ette bis zu Flusskilometer 5,3 (Hochwasserrückhaltebecken Zaisenhausen) an die Jagst (hoher Migrationsbedarf) angebunden.
Gesamtbetrachtung	Durch die Programmstrecken werden die Gewässer im WK 48-02 wie folgt regional miteinander vernetzt: Die Programmstrecke schafft ein durchgängiges Gewässersystem zwischen dem Hauptgewässer Jagst (hoher Migrationsbedarf) und den Seitengewässern Brettach (erhöhter Migrationsbedarf) und Ette und verbessert die Restwassersituation sowie die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in der Jagst.			

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
4610	Brettach	Gerabronn	Schwäbisch Hall	Brettach 3.378 D - WoWKA Bügenstegen							FFH	Privat	> 10.000€ bis 50.000€
4611	Ette	Mulfingen	Hohenlohekreis	Ette 1.292 D - Mulfingen Bachmühle							SPA	Privat	> 10.000€ bis 50.000€
4612	Jagst	Mulfingen	Hohenlohekreis	Jagst 85.113 D - Heimhausen							FFH, SPA	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4617	Jagst	Langenburg	Schwäbisch Hall	Jagst 92.661 D - Wehr Königsmühle in Oberregenbach							DS, FFH, SPA	Privat	0€ bis 10.000€
4619	Jagst	Langenburg	Schwäbisch Hall	Jagst 96.727 D - Wehr Mosesmühle in Bächlingen							DS, FFH, SPA	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4620	Jagst	Gerabronn	Schwäbisch Hall	Jagst 99.591 DM - Wehr E-Werk in Hürden		X					DS, FFH, SPA	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4622	Jagst	Ilshofen	Schwäbisch Hall	Jagst 105.297 D - WoWKA Mühle in Hessenau (stillgelegt)							FFH, SPA	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4623	Jagst	Kirchberg an der Jagst	Schwäbisch Hall	Jagst 110.071 DM - Wehr Gaismühle in Eichenau		X					DS, FFH, SPA	Privat	> 50.000€ bis 250.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
4624	Jagst	Kirchberg an der Jagst	Schwäbisch Hall	Jagst 110.438 DM - Wehr Mittelmühle in Eichenau		X					DS, FFH, SPA	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4625	Jagst	Kirchberg an der Jagst	Schwäbisch Hall	Jagst 111.028 DM - Wehr Oberen Mühle in Eichenau		X					FFH, SPA	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4626	Jagst	Kirchberg an der Jagst	Schwäbisch Hall	Jagst 112.693 DM - Wehr Dorsch		X					DS, FFH, SPA	Privat	>250.000€ bis 500.000€
4629	Jagst	Satteldorf	Schwäbisch Hall	Jagst 121.898 D - WoWKA Heinzenmühle (stillgelegt)							DS FFH, SPA	k.A.	> 50.000€ bis 250.000€
4630	Jagst	Satteldorf	Schwäbisch Hall	Jagst 122.508 D - WoWKA Gaismühle (stillgelegt)							DS FFH, SPA	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4631	Jagst	Satteldorf	Schwäbisch Hall	Jagst 124.659 D - WoWKA Kernmühle (stillgelegt)							FFH, SPA	Privat	>250.000€ bis 500.000€
4632	Jagst	Satteldorf	Schwäbisch Hall	Jagst 125.215 D - Wehr Neidenfels							DS, FFH, SPA	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4634	Jagst	Satteldorf	Schwäbisch Hall	Jagst 128.907 DM - Wehr Barenhaldenmühle		X					FFH, SPA	Privat	> 50.000€ bis 250.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
4635	Jagst	Crailsheim	Schwäbisch Hall	Jagst 129.74 D - Wehr Weidenhäuser Mühle							DS, FFH, SPA	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4637	Jagst	Crailsheim	Schwäbisch Hall	Jagst 133.615 DM - Wehr Kalkmühle		X					FFH, SPA	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4638	Jagst	Crailsheim	Schwäbisch Hall	Jagst 134.733 DM - Wehr Herrenmühle		X					FFH, SPA	Privat	> 10.000€ bis 50.000€
4639	Jagst	Crailsheim	Schwäbisch Hall	Jagst 135.619 D - WoWKA Kuppelmühle CR. oberh.Trutenbach							FFH, SPA	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4641	Jagst	Crailsheim	Schwäbisch Hall	Jagst 138.246 DR - Wehr Rotmühle							DS, FFH, SPA	Privat	> 10.000€ bis 50.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

TBG 48 Jagst

WK 48-02 Jagst unterhalb Maulach bis inklusive Ette (BW)

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung der Gewässerstruktur

MaDok-ID **	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	Basisstationierung		weitere Ziele					Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					von km	bis km	Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Verbesserung Gewässergüte	Verbesserung Wärmesituation			
	Jagst		Hohenlohekreis , Schwäbisch Hall	Jagst (G.I.O.), in geeigneten Abschnitten innerhalb der Programmstrecke auf insg. 5 km	80,34	139,20							Land	> 500.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

** liegt keine MaDok-ID vor sind weitere Maßnahmen innerhalb der Programmstrecke noch zu konkretisieren

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an Regenwasserbehandlungsanlagen (RWA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
1174	LRA Schwäbisch Hall	Crailsheim;RÜB SK 11; Neubau; erforderlich	Jagst	kommunal	Crailsheim	200.000
1502	LRA Schwäbisch Hall	Crailsheim;RÜSB 1.02 Wittauer Straße; erforderlich	Jagst	kommunal	Crailsheim	204.000
1503	LRA Schwäbisch Hall	Langenburg; RÜB 63; derzeit nicht erforderlich	Schindbach	kommunal	Langenburg	200.000
1826	LRA Hohenlohekreis	RÜB 5a, Heimhausen r.d. Jagst, Umbau RÜ in RÜB	Jagst	kommunal	Mulfingen	100.000
1583	LRA Hohenlohekreis	RÜB 6, Jagstberg, Volumenerweiterung	Rote Klinge	kommunal	Mulfingen	180.000
2200	LRA Schwäbisch Hall	Crailsheim; RÜSB 1.04 Welscher Brunnen; erforderlich	Jagst	kommunal	Crailsheim	153.000
2319	LRA Schwäbisch Hall	Crailsheim;RÜKB 1.05; Neubau; erforderlich	Jagst	kommunal	Crailsheim	306.000
2321	LRA Schwäbisch Hall	Blaufelden; RÜB 8.02 Schillerweg; erforderlich	Blaubach	kommunal	Blaufelden	70.000
2397	LRA Schwäbisch Hall	Blaufelden; RÜB Rotsteige; erforderlich	Blaubach	kommunal	Blaufelden	321.000
2440	LRA Schwäbisch Hall	Crailsheim; RÜSB 4.01 Ellwanger Straße; erforderlich	Jagst	kommunal	Crailsheim	150.000

Derzeit laufen noch weitere Verfahren zur Maßnahmenidentifikation.

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT „Wasserkulisse“ (F1 bis F5) und FAKT „Erosionskulisse“ (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT „Landeskulisse“ aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 €/ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 €/ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 €/Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Acker/Grünland	230 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Gartenbau	550 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Dauerkulturen	750 €/ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 €/ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 €/ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blümmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 €/ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blümmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 €/ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 €/ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 €/ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 €/ha

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft: FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
Niederstetten, Schrozberg	Main-Tauber-Kreis, Schwäbisch Hall	F1	Winterbegrünung,	100 €/ha
		F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 €/ha
		F3	Precision Farming	80 €/ha
		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 €/ha
		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180 €/Betrieb[2]

[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an den Flächen der im ersten Bewirtschaftungsplan hinsichtlich Nitrat als gefährdet eingestuften Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuften Wasserschutzgebieten. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen. In diesem Fall handelt es sich um die Gemeinden, innerhalb der/des gGWK 9.3

[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

Diffuse Quellen - FAKT "Erosionskulisse"

Für die Maßnahme „F4 - Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till“ wird die Gebietskulisse auf die Erosionskulisse erweitert. Die förderfähige Erosionskulisse umfasst alle erosionsgefährdeten Flächen, die im Erosionskataster von Baden-Württemberg als wassererosionsgefährdet ausgewiesen sind (CCWasser1 und CCWasser2), ohne die als Problem- und Sanierungsgebiete eingestuftes Wasserschutzgebiete. Auf den beantragten Flächen ist insbesondere die Kombination mit Fördermaßnahmen zu Zwischenfrüchten (E 1.1, E 1.2, F1) sinnvoll.

Link: http://landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Landwirtschaft,Lde/Startseite/Boden_+und+Gewaesserschutz/Erosionskataster

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
1260000000046	WSG Klingenwiese, Heimhausen	Mulfingen
1270000000105	Gde. Satteldorf/ Beuerlbach	Crailsheim
1270000000105	Gde. Satteldorf/ Beuerlbach	Kreßberg
1270000000105	Gde. Satteldorf/ Beuerlbach	Satteldorf
1280000000226	Creglingen/Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	Schrozberg

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/>.

TBG 48	Jagst
WK 48-03	Jagst unterhalb Ette oberhalb Seckach

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet:	4	Neckar		
Teilbearbeitungsgebiet:	48	Jagst		
Gewässerslänge:	177 km	Fläche:	422 km²	Kategorie: natürlich

2. Signifikante Belastungen

Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	ja	Punktquellen	ja
		Diffuse Quellen	ja
Wasserentnahme/Überleitung	nein	Andere Oberflächen-gewässerbelastungen	nein

3. Zustand/Potenzial

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

gesamt	mäßig
--------	--------------

Biologische Qualitätskomponenten			
▪ Fische	mäßig	▪ Makrozoobenthos gesamt	mäßig
▪ Makrophyten und Phytobenthos	mäßig	- Saprobie	gut
▪ Phytoplankton	mäßig	- Allgemeine Degradation	mäßig
		- Versauerung	nicht relevant

▪ Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen
keine

Unterstützende Qualitätskomponenten			
▪ Hydromorphologische Qualitätskomponenten (Durchgängigkeit / Wasserhaushalt / Gewässerstruktur)			nicht gut
▪ Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten			
- Wassertemperatur	OW eingehalten	- Ammonium	HW eingehalten
- pH (min)	OW eingehalten	- Ammoniak	OW eingehalten
- Sauerstoffgehalt	HW eingehalten	- Nitrit	OW eingehalten
- BSB ₅	OW eingehalten	- ortho-Phosphat-Phosphor	OW überschritten
		- Chlorid	OW eingehalten

HW (Hintergrundwert): Bei Einhaltung nur geringe anthropogene Beeinträchtigung;
 OW (Orientierungswert): Eine Überschreitung gibt Hinweise zu Beeinträchtigungen, welche bei den zur Zustandsbewertung maßgeblichen biologischen Qualitätskomponenten zur Zielverfehlung führen können.

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:
Quecksilber

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Fluss-WK

Hydromorphologische Veränderung	ja	Anreicherung mit Nährstoffen	ja
Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	nein	Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja

5. Handlungsfelder

Durchgängigkeit	x	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Mindestwasser	x	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	
Gewässerstruktur		Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
Saprobie		ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS, ...)	x
Trophie	x	andere Handlungsfelder	

Hydromorphologie - Programmstrecken

Gewässer	Lage		Programmstreckentyp	Begründung
	von [km]	bis [km]		
Jagst	Seckachmündung / Möckmühl [25,41]	Ettemündung / Mulfingen [80,34]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke schafft ein durchgängiges Gewässersystem im Hauptgewässer Jagst (hoher Migrationsbedarf) und ermöglicht die Vernetzung mit den Seitengewässern Kessach und Erlenbach (jeweils normaler Migrationsbedarf) sowie sieben weiteren Seitengewässern (Hergstbach, Sindelbach, Ginsbach, Forellenbach und Reißbach). Weiterhin dient die Programmstrecke der wasser­körperübergreifenden Anbindung an die flussabwärts (WK 48-04) und flussaufwärts (WK 48-02) anschließenden Gewässerabschnitte der Jagst (hoher Migrationsbedarf).
Jagst	Seckachmündung / Möckmühl [25,41]	Ettemündung / Mulfingen [80,34]	Wasserkraft (Ausleitung)	Die Sicherstellung einer ausreichenden Restwassermenge von sieben Ausleitungen ist Voraussetzung für die Durchwanderbarkeit und Verbesserung der Lebensraumfunktion.
Kessach	Mündung [0]	Unterkessach [4,3]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke dient der Anbindung des strukturell hochwertigen Unterlaufs der Kessach (normaler Migrationsbedarf) bis zu ca. Flusskilometer 8,5 (Oberkessach) an die Jagst (hoher Migrationsbedarf).
Kessach	Mündung [0]	Unterkessach [4,3]	Wasserkraft (Ausleitung)	Durch die Restwassererhöhung an zwei Ausleitungen werden die Lebensräume erschlossen und die Durchwanderbarkeit erhöht.
Erlenbach	Mündung [0]	Oberndorf [11]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke dient der vollständigen Anbindung des insbesondere im Unter- und Mittellauf weitgehend strukturell intakten Erlenbachs (normaler Migrationsbedarf) an die Jagst (hoher Migrationsbedarf) und ermöglicht die Vernetzung mit dem Seitengewässer Hasselbach.
Gesamtbetrachtung	Durch die Programmstrecken werden die Gewässer im WK 48-03 wie folgt regional miteinander vernetzt: Die Programmstrecke schafft ein durchgängiges Gewässersystem zwischen dem Hauptgewässer Jagst (hoher Migrationsbedarf) und den Seitengewässern Kessach und Erlenbach (jeweils normaler Migrationsbedarf) und verbessert die Restwassersituation in der Jagst und in der Kessach.			

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
4428	Jagst	Widdern	Heilbronn	Jagst 33.901 D - Sohlschwelle Widdern							FFH, SPA	Land	0€ bis 10.000€
4649	Jagst	Jagsthausen	Heilbronn	Jagst 41.839 DM - Wehr Jagsthausen		X					FFH, SPA	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4429	Kessach	Widdern	Heilbronn	Kessach 0.083 DS - Absturz Widdern / Hauptstr.				X			DS FFH, SPA	Kommune	0€ bis 10.000€
5980	Kessach	Widdern	Heilbronn	Kes 0.152 D - Wehr Widdern / Mühle Walz							DS FFH, SPA	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4658	Kessach	Widdern	Heilbronn	Kessach 0.214 D - Wehr Widdern / Mühle Plank							DS FFH, SPA	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4659	Kessach	Widdern	Heilbronn	Kessach 0.605 DM - Wehr Widdern / Mühle Hans Hermann		X					SPA	Privat	> 10.000€ bis 50.000€
4431	Kessach	Widdern	Heilbronn	Kessach 0.795 D - Absturz Widdern / Klösterle							SPA	Kommune	> 10.000€ bis 50.000€
4432	Kessach	Widdern	Heilbronn	Kessach 1.895 D - Absturz Widdern / Gew. Oberberg							SPA, WSG	Kommune	> 10.000€ bis 50.000€
4660	Kessach	Widdern	Heilbronn	Kessach 4.233 DM - Wehr Unterkessach		X					SPA	Privat	> 10.000€ bis 50.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

TBG 48 **Jagst**

WK 48-03 **Jagst unterhalb Ette oberhalb Seckach**

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung des Mindestabflusses (Ausleitung Wasserkraftanlage (WKA))

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele							Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
4647	Jagst	Möckmühl	Heilbronn	Jagst 27.787 M - Wehr Ruchsen								FFH, SPA, WSG	Privat	k.A.
4648	Jagst	Jagsthausen	Heilbronn	Jagst 37.731 M - Wehr Olnhausen								FFH, SPA	Privat	k.A.

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre; WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet (Mind)

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an Regenwasserbehandlungsanlagen (RWA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
1276	LRA Heilbronn	RÜB 302 Möckmühl	Jagst	kommunal	Möckmühl	5.500
2374	LRA Heilbronn	RÜB 0.47 Möckmühl	Jagst	kommunal	Möckmühl	5.500

Derzeit laufen noch weitere Verfahren zur Maßnahmenidentifikation.

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT „Wasserkulisse“ (F1 bis F5) und FAKT „Erosionskulisse“ (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT „Landeskulisse“ aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 €/ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 €/ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 €/Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Acker/Grünland	230 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Gartenbau	550 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Dauerkulturen	750 €/ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 €/ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 €/ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blümmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 €/ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blümmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 €/ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 €/ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 €/ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 €/ha

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft: FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
Niederstetten	Main-Tauber-Kreis	F1	Winterbegrünung,	100 €/ha
		F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 €/ha
		F3	Precision Farming	80 €/ha
		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 €/ha
		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180 €/Betrieb[2]

[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an den Flächen der im ersten Bewirtschaftungsplan hinsichtlich Nitrat als gefährdet eingestuft Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft Wasserschutzgebieten. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen. In diesem Fall handelt es sich um die Gemeinden, innerhalb der/des gGWK 9.3

[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

TBG 48 **Jagst**

WK 48-03 **Jagst unterhalb Ette oberhalb Seckach**

Seite 9

Diffuse Quellen - FAKT "Erosionskulisse"

Für die Maßnahme „F4 - Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till“ wird die Gebietskulisse auf die Erosionskulisse erweitert. Die förderfähige Erosionskulisse umfasst alle erosionsgefährdeten Flächen, die im Erosionskataster von Baden-Württemberg als wassererosionsgefährdet ausgewiesen sind (CCWasser1 und CCWasser2), ohne die als Problem- und Sanierungsgebiete eingestuftes Wasserschutzgebiete. Auf den beantragten Flächen ist insbesondere die Kombination mit Fördermaßnahmen zu Zwischenfrüchten (E 1.1, E 1.2, F1) sinnvoll.

Link: http://landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Landwirtschaft,Lde/Startseite/Boden_+und+Gewaesserschutz/Erosionskataster

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
1260000000015	WSG Brunnenwiesen, Oberginsbach	Dörzbach
1260000000015	WSG Brunnenwiesen, Oberginsbach	Ingelfingen
1260000000015	WSG Brunnenwiesen, Oberginsbach	Krautheim
1260000000271	WSG Klettenrain, Hohebach	Dörzbach
1280000000244	Bad Mergentheim I	Assamstadt
1280000000244	Bad Mergentheim I	Bad Mergentheim
1280000000244	Bad Mergentheim I	Mulfingen
2250000000044	Talwiesenquellen	Ahorn
2250000000044	Talwiesenquellen	Rosenberg

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/>.

TBG 48	Jagst
WK 48-04	Jagst ab Seckach

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet:	4	Neckar		
Teilbearbeitungsgebiet:	48	Jagst		
Gewässerslänge:	173 km	Fläche:	436 km²	Kategorie: natürlich

2. Signifikante Belastungen

Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	ja	Punktquellen	ja
		Diffuse Quellen	ja
Wasserentnahme/Überleitung	nein	Andere Oberflächen-gewässerbelastungen	nein

3. Zustand/Potenzial

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

gesamt	mäßig
--------	--------------

Biologische Qualitätskomponenten			
▪ Fische	mäßig	▪ Makrozoobenthos gesamt	mäßig
▪ Makrophyten und Phytobenthos	mäßig	- Saprobie	gut
▪ Phytoplankton	mäßig	- Allgemeine Degradation	mäßig
		- Versauerung	nicht relevant

▪ Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen
keine

Unterstützende Qualitätskomponenten			
▪ Hydromorphologische Qualitätskomponenten (Durchgängigkeit / Wasserhaushalt / Gewässerstruktur)			nicht gut
▪ Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten			
- Wassertemperatur	HW eingehalten	- Ammonium	OW eingehalten
- pH (min)	OW eingehalten	- Ammoniak	OW eingehalten
- Sauerstoffgehalt	OW eingehalten	- Nitrit	OW eingehalten
- BSB ₅	OW eingehalten	- ortho-Phosphat-Phosphor	OW überschritten
		- Chlorid	OW eingehalten

HW (Hintergrundwert): Bei Einhaltung nur geringe anthropogene Beeinträchtigung;
 OW (Orientierungswert): Eine Überschreitung gibt Hinweise zu Beeinträchtigungen, welche bei den zur Zustandsbewertung maßgeblichen biologischen Qualitätskomponenten zur Zielverfehlung führen können.

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:
Quecksilber, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Fluss-WK

Hydromorphologische Veränderung	ja	Anreicherung mit Nährstoffen	ja
Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	nein	Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja

5. Handlungsfelder

Durchgängigkeit	x	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Mindestwasser	x	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	x
Gewässerstruktur		Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
Saprobie		ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS, ...)	x
Trophie	x	andere Handlungsfelder	

TBG 48 Jagst

WK 48-04 Jagst ab Seckach

Seite 3

Hydromorphologie - Programmstrecken

Gewässer	Lage		Programmstreckentyp	Begründung
	von [km]	bis [km]		
Jagst	Mündung / Bad Wimpfen [0]	Seckachmündung / Möckmühl [25,41]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke schafft ein durchgängiges Gewässersystem im Hauptgewässer Jagst (hoher Migrationsbedarf) und ermöglicht die Vernetzung mit den Seitengewässern Schefflenz und Seckach (jeweils erhöhter Migrationsbedarf) sowie zwei weiteren Seitengewässern (Tiefenbach und Sulzbach). Weiterhin dient die Programmstrecke der wasserkörperübergreifenden Anbindung an den Neckar (hoher Migrationsbedarf, WK 4-05 - TBG 49) und den flussaufwärts anschließenden Gewässerabschnitt der Jagst (hoher Migrationsbedarf, WK 48-03).
Jagst	Mündung / Bad Wimpfen [0]	Seckachmündung / Möckmühl [25,41]	Wasserkraft (Ausleitung)	Die Sicherstellung einer ausreichenden Restwassermenge von einer Entnahmestelle im Bereich Duttenberg ist Voraussetzung für die Durchwanderbarkeit und Verbesserung der Lebensraumfunktion.
Schefflenz	Mündung / Untergriesheim [0]	Sulzbachmündung / Allfeld [7,92]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke dient der Anbindung der Schefflenz (erhöhter und normaler Migrationsbedarf) an die Jagst (hoher Migrationsbedarf) und ermöglicht die Vernetzung mit dem Sulzbach.
Schefflenz	Mündungsbereich / Höchstberg [0]	[1,5]	Wasserkraft (Ausleitung)	Die Sicherstellung einer ausreichenden Restwassermenge von einer Ausleitung ist Voraussetzung für die Durchwanderbarkeit und Verbesserung der Lebensraumfunktion.
Seckach	Mündung / Möckmühl [0]	Adelsheim [12,25]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke dient der Anbindung der Seckach (erhöhter und normaler Migrationsbedarf) an die Jagst (hoher Migrationsbedarf) und ermöglicht die Vernetzung mit der Kirnau (normaler Migrationsbedarf) und dem Fischbach.
Seckach	Mündung / Möckmühl [0]	Sennfeld [9,7]	Wasserkraft (Ausleitung)	Die Sicherstellung einer ausreichenden Restwassermenge von vier Ausleitungen und sieben Entnahmestellen ist Voraussetzung für die Durchwanderbarkeit und Verbesserung der Lebensraumfunktion.
Seckach	Mündung / Möckmühl [0]	Sennfeld [9,7]	Wasserentnahme (Brauchwasser)	siehe Begründung Seckach Flusskilometer 0 bis 9,7 Wasserkraft (Ausleitung)
Gesamtbetrachtung	Durch die Programmstrecken werden die Gewässer im WK 48-04 wie folgt regional miteinander vernetzt: Die Programmstrecke schafft ein durchgängiges Gewässersystem zwischen dem Hauptgewässer Jagst (hoher Migrationsbedarf) und den Seitengewässern Schefflenz und Seckach (jeweils erhöhter Migrationsbedarf) und verbessert die Restwassersituation allen drei Gewässern (Jagst, Schefflenz und Seckach).			

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
4669	Seckach	Möckmühl	Heilbronn	Seckach 0.097 D - Wehr Möckmühl / Kraftwerk Fischer							DS, FFH, SPA, WSG	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4672	Seckach	Möckmühl	Heilbronn	Seckach 2.128 DM - Wehr Möckmühl / WKA Fa. Texon		X					DS, SPA	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
8156	Seckach	Adelsheim	Neckar-Odenwald-Kreis	Seckach 2.269 D - Pegel							SPA	Land	> 10.000€ bis 50.000€
8157	Seckach	Adelsheim	Neckar-Odenwald-Kreis	Seckach 10.182 D - Absturz Seckach I							DS	Land	> 50.000€ bis 250.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

TBG 48 Jagst

WK 48-04 Jagst ab Seckach

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung des Mindestabflusses (Ausleitung Wasserkraftanlage (WKA))

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele							Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
5354	Kraftwerkskanal	Bad Friedrichshall	Heilbronn	Jagst 1.8 B - Duttonberg								DS I FFH, SPA	Privat	k.A.
4671	Seckach	Möckmühl	Heilbronn	Seckach 1.572 MR - Wehr Möckmühl / Markus Dörr								DS I SPA	Privat	k.A.
5351	Seckach	Roigheim	Heilbronn	Seckach 6.86 B - Roigheim / LW								SPA	Privat	k.A.
5352	Seckach	Möckmühl	Heilbronn	Seckach 2.025 B - Möckmühl								DS I SPA	Privat	k.A.
5353	Seckach	Roigheim	Heilbronn	Seckach 4.838 B - Roigheim / LW								SPA	Privat	k.A.

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre; WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet (Mind)

TBG 48 Jagst

WK 48-04 Jagst ab Seckach

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung des Mindestabflusses (Ausleitung Wasserkraftanlage (WKA))

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele							Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
5355	Seckach	Möckmühl	Heilbronn	Seckach 3.34 B - Möckmühl / LW								SPA	Privat	k.A.
5356	Seckach	Roigheim	Heilbronn	Seckach 7.172 B - Roigheim / LW									Privat	k.A.
5357	Seckach	Roigheim	Heilbronn	Seckach 4.686 B - Roigheim / LW								SPA	Privat	k.A.
5358	Seckach	Möckmühl	Heilbronn	Seckach 3.958 B - Möckmühl / LW								SPA	Privat	k.A.

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre; WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet (Mind)

STECKBRIEF (Teil B) - Flusswasserkörper (Fluss-WK)

TBG 48 *Jagst*

WK 48-04 *Jagst ab Seckach*

Seite 7

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an kommunalen Kläranlagen (KLA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
3196	LRA Heilbronn	P-Fällung Kläranlage Neudenu Herbolzheim	Jagst	kommunal	Neudenu	110.000

Derzeit laufen noch weitere Verfahren zur Maßnahmenidentifikation.

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an Regenwasserbehandlungsanlagen (RWA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
1225	LRA Heilbronn	RÜB 207 Möckmühl	Jagst	kommunal	Möckmühl	5.500
1432	LRA Neckar-Odenwald-Kreis	RÜB 1 BIL in Billigheim; Neubau nach Schmutzfrachtüberrechnung	Schefflenz	kommunal	Billigheim	360.000
1738	LRA Neckar-Odenwald-Kreis	RÜB SCHE-MITTELSCHEFFLENZ V; Schmutzfrachtberechnung	Schefflenz	Abwasserzweckverband, Schefflenztal	Schefflenz	1.200.000
1776	LRA Neckar-Odenwald-Kreis	RÜB III BIL-SULZBACH; Schmutzfrachtberechnung	Sulzbach	Abwasserzweckverband, Schefflenztal	Billigheim	0
1780	LRA Neckar-Odenwald-Kreis	RÜB 1 SCHE-UNTERSCHIFFLENZ (RÜB-U-4); Neubau nach Schmutzfrachtüberrechnung	Schefflenz	kommunal	Schefflenz	0
1551	LRA Heilbronn	RÜB 171 Möckmühl	Seckach	kommunal	Möckmühl	5.500
1601	LRA Neckar-Odenwald-Kreis	RÜB I SEK-GROßEICHOLZHEIM; Neubau nach Schmutzfrachtüberrechnung	Schefflenz	kommunal	Seckach	1.000.000
2162	LRA Heilbronn	RÜB 401 Möckmühl	Seckach	kommunal	Möckmühl	5.500
2298	LRA Neckar-Odenwald-Kreis	RÜB OSB-SCHLIERSTADT 1; Neubau nach Schmutzfrachtüberrechnung	Schlierbach	kommunal	Osterburken	900.000
1969	LRA Heilbronn	RÜB 533 Möckmühl	Jagst	kommunal	Möckmühl	5.500

Derzeit laufen noch weitere Verfahren zur Maßnahmenidentifikation.

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT „Wasserkulisse“ (F1 bis F5) und FAKT „Erosionskulisse“ (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT „Landeskulisse“ aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 €/ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 €/ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 €/Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Acker/Grünland	230 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Gartenbau	550 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Dauerkulturen	750 €/ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 €/ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 €/ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blümmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 €/ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blümmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 €/ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 €/ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 €/ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 €/ha

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft: FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
Bad Wimpfen	Heilbronn	F1	Winterbegrünung,	100 €/ha
		F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 €/ha
		F3	Precision Farming	80 €/ha
		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 €/ha
		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180 €/Betrieb[2]

[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an den Flächen der im ersten Bewirtschaftungsplan hinsichtlich Nitrat als gefährdet eingestuften Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuften Wasserschutzgebieten. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen. In diesem Fall handelt es sich um die Gemeinden, innerhalb der/des gGWK 9.3

[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

TBG 48 **Jagst**

WK 48-04 **Jagst ab Seckach**

Seite 11

Diffuse Quellen - FAKT "Erosionskulisse"

Für die Maßnahme „F4 - Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till“ wird die Gebietskulisse auf die Erosionskulisse erweitert. Die förderfähige Erosionskulisse umfasst alle erosionsgefährdeten Flächen, die im Erosionskataster von Baden-Württemberg als wassererosionsgefährdet ausgewiesen sind (CCWasser1 und CCWasser2), ohne die als Problem- und Sanierungsgebiete eingestuftes Wasserschutzgebiete. Auf den beantragten Flächen ist insbesondere die Kombination mit Fördermaßnahmen zu Zwischenfrüchten (E 1.1, E 1.2, F1) sinnvoll.

Link: http://landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Landwirtschaft,Lde/Startseite/Boden_+und+Gewaesserschutz/Erosionskataster

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
1250000000050	Bad Friedrichshall-Untergriesheim	Bad Friedrichshall
1250000000051	Bad Friedrichshall-Jagstfeld	Bad Friedrichshall
1250000000168	Willenbacher Quellen	Bad Friedrichshall
1250000000191	Bad Friedrichshall	Bad Friedrichshall
1250000000191	Bad Friedrichshall	Gundelsheim
2250000000044	Talwiesenquellen	Ahorn
2250000000044	Talwiesenquellen	Rosenberg

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/>.

3 LISTE DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN

Zuständige Flussgebietsbehörde:	Regierungspräsidium Stuttgart
Örtlich zuständige höhere Verwaltungsbehörde:	Regierungspräsidium Stuttgart Regierungspräsidium Karlsruhe
Örtlich zuständige untere Verwaltungsbehörde:	Landratsamt Heilbronn, Landratsamt Schwäbisch Hall, Landratsamt Hohenlohekreis, Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Landratsamt Ostalbkreis, Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

4 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Bewirtschaftungspläne (B-Bericht):

www.wrrl.baden-wuerttemberg.de

Kartenservice der LUBW:

<http://udoprojekte.lubw.baden-wuerttemberg.de/udoprojekte/alias.xhtml?alias=wrrl>

Begleitdokumentation zu den Bewirtschaftungsplänen (TBG-Berichte)

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/TBG-Karte.aspx>